

Auswahlverfahren

Projekt: „A und O – Sprachförderung für Kinder in den Einrichtungen im Quartier“

Das Quartiersmanagement Boulevard Kastanienallee sucht in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf einen Projektträger zur Ausarbeitung und Umsetzung der Projektidee „A und O – Sprachförderung für Kinder in den Einrichtungen im Quartier“. Das Projekt wird in den Jahren 2018 bis 2020 aus dem Projektfonds finanziert.

Ausgangssituation

Im Quartier Boulevard Kastanienallee ist seit 2016 ein Quartiersmanagement eingesetzt, das gemeinsam mit Bewohner_innen und Akteur_innen im Stadtteil Impulse für eine positive Entwicklung setzt. Bildung, Ausbildung und Jugend stellt dabei ein Handlungsfeld von zentraler Bedeutung für die langfristige soziale Stabilisierung der Bewohnerschaft dar.

Die Einschulungsuntersuchungen zu den Schuljahren 2014/15 sowie 2015/2016 bestätigen, was Mitarbeiter_innen von lokalen Einrichtungen im Alltag zunehmend feststellen: es bestehen weiterhin große Defizite der Kinder im Bereich Sprache. Die Kinder haben zum Beispiel Probleme damit, Wörter nachzusprechen oder zu ergänzen, sie können keine Sätze nachsprechen und keinen Plural bilden. 49,2 % (2014/2015: 40,1%) der Kinder in Hellersdorf-Ost weisen Sprachdefizite auf; besonders betroffen sind Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder aus den unteren sozialen Statusgruppen. Schulische Förderempfehlungen wurden für 60% der untersuchten Kinder ausgesprochen. Der größte Förderbedarf besteht demnach laut Einschulungsuntersuchung im Bereich der sprachlichen Entwicklung. Eltern können aufgrund des oftmals niedrigen Bildungsstands ihre Kinder nicht im ausreichenden Maß unterstützen.

Die Kinder bräuchten aufgrund der oft schwierigen familiären Rahmenbedingungen zusätzliche Sprachmöglichkeiten und Angebote im Bereich kultureller Bildung (z.B. in Kooperation mit dem Kulturamt), da Techniken wie z.B. Malen die Sprachfähigkeit fördert. Die Beschäftigten in den Einrichtungen benötigen zusätzliches Wissen und die Vermittlung von Methoden in den Einrichtungen, um eine durchgängige Sprachbildung umsetzen zu können.

Am Übergang von einer Einrichtung zur anderen, z.B. beim Übergang von der Kita in die Schule kommt es häufig zu Brüchen aufgrund unterschiedlicher Methoden, die die Fähigkeit des Sprechens/ des Sprachenlernens zusätzlich belasten. Zur Verbesserung der Übergänge müssten einrichtungsübergreifende Methoden implementiert werden.

Projektziele und Zielgruppen

Sprache zählt zu den wichtigsten Schlüsselkompetenzen für das lebenslange Lernen und den späteren Erfolg in Schule und Bildung. Ziel des Projektes ist es, das vorhandene Fachpersonal in den Kitas und Grundschulen fachlich und methodisch im Bereich der Sprachförderung zu qualifizieren und zu unterstützen, um so langfristig eine Verbesserung der Sprachkompetenzen der Kinder (Wortschatz, Ausdruck, Konzentration, Bewegung) und von Kulturtechniken (Malen, Zeichnen etc.) zu bewirken. Ein regelmäßiger, gemeinsamer und einrichtungsübergreifender Austausch zwischen den Fachkräften soll nachhaltige Strukturen im Quartier fördern und Grundlagen für gemeinsame Arbeit im Bereich Sprachförderung schaffen. Durch die Kooperation der Bildungseinrichtungen soll die Wiedererkennbarkeit von Methoden im Bereich der Sprachförderung gefördert und damit der Übergang Kita-Schule für die Kinder verbessert werden. Unterstützt werden die Fachkräfte u.a. durch weitere fachliche Expertise und Fortbildungen in diesem Bereich.

Eine mögliche, weitere Akquise von Drittmitteln zur Unterstützung der Einrichtungen soll bei diesem Projekt mitgedacht werden.

Projektbeschreibung

Das Projekt soll folgende Bausteine beinhalten:

- Erarbeitung eines Methodenkoffers zur Vermittlung von Sprachkompetenzen bei Kindern in Zusammenarbeit mit den Fachkräften
 - Alltagsintegrierte Sprachbildung
 - Lern- und Kreativmethoden zur Sprachförderung, u.a. Memory- Spiele, Puzzles und Bildkarten, Erzählkreise
 - Bewusstseinsintensivierung von Fachkräften, z.B. durch praxisnahe Fortbildung Vorträge, Filme
 - Methoden zur Einbindung von Eltern und Ehrenamtlichen, z.B. durch Lese, Schreiblernpatenschaft
- Einrichtungsübergreifende Austauschrunden (v.a. Kitas, Schulen), Netzwerkarbeit mit Einbindung bestehender Strukturen und Austauschrunden
- Dokumentation und Präsentation der Ergebnisse

Anforderungen an Bewerber_in:

- Ausgewiesene Kenntnisse und Erfahrung in der Konzeption, Durchführung und Auswertung von vergleichbaren Projekten
- Sensibilität für und Erfahrung in der pädagogischen und erwachsenenbildender Arbeit und der Ansprache der Zielgruppe
- Fundierte Kenntnisse der Strukturen und Akteure im Bereich Sprachbildung sowie der lokalen Strukturen sind wünschenswert
- Erfahrung in der Fördermittelumsetzung (vorzugsweise „Soziale Stadt“) inkl. Antragstellung, Zahlungsabrufe, finanztechnische Abwicklung und Auswertung des Projekts
- Erfahrung in der Fördermittelumsetzung – und Akquise von Drittmitteln im Bereich Sprachförderung

Projektzeitraum und -finanzierung:

Es wird eine Projektlaufzeit vom 01.10.2018 bis 31.12.2020 angestrebt.

Das Projekt wird aus dem Programm „Soziale Stadt“ finanziert. Für die Maßnahme stehen aus dem Projektfonds Fördermittel in Höhe von maximal 48.000€ zur Verfügung, davon 8.000€ für 2018 und jeweils 20.000€ für 2019 und 2020. Mit diesen Mitteln sind die erforderlichen Sach- und Personalkosten zu decken. Für die Projektsteuerung kann eine Leistung in Höhe von bis zu 7% der originären Projektkosten geltend gemacht werden.

Zuwendungsempfänger im Programm „Soziale Stadt“ können juristische Personen und Gesellschaften des bürgerlichen Rechts sein. Natürliche Personen können Zuwendungen nur dann erhalten, sofern sie ein berechtigtes Eigeninteresse am Projekt nachweisen das nicht wirtschaftlich begründet ist und einen entsprechend hohen Eigenanteil (mind. 10 %) in das Projekt einbringen. Dieser Eigenanteil kann in Form von Eigenmitteln (z.B. Geldmitteln) oder Eigenleistungen (z.B. ehrenamtlicher Tätigkeit, Planungsleistungen des Trägers, überlassene Räume, geliehenes Material etc.) erbracht werden, hierzu gehört auch die Projektsteuerung.

Einzureichende Unterlagen

- Detaillierte Maßnahmen- und Durchführungskonzept unter Nutzung des Formulars „Projektskizze“ inkl. Zeitplan, ggf. ergänzend eine Projektkonzeption und -beschreibung mit konkreten Vorschlägen zu Inhalten und Umsetzung eines Methodenkoffers
- Finanzplan unter Nutzung des Formulars „Kosten- und Finanzplan“ inkl. einer detaillierten Kostenaufstellung der Personalkosten, Honorarkosten, Sachkosten und sonstige Aufwendungen. Die Honorarkosten sind nach Anzahl und Art der Tätigkeit mit den jeweiligen Stundensätzen differenziert darzulegen
- Nachweis der fachlichen Qualifikation des eingesetzten Personals
- Referenzen zu ähnlichen Projekten in benachteiligten Quartieren
- Die Formulare „Projektskizze“ und „Finanzplan“ stehen zum Download bereit unter: <https://www.pdl-berlin.eu/foerdererinformationen/downloadbereich/formulare-soziale-stadt/formulare-soziale-stadt-projektfonds.html>

Bewerbungsfrist

Die Bewerbungsunterlagen sind **bis spätestens 24.05.2018, 12.00 Uhr** beim Quartiersmanagement Boulevard Kastanienallee, Stollberger Str. 33 in 12627 Berlin postalisch oder per E-Mail an team@boulevard-kastanienallee.de einzureichen. Verspätet eingegangene Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Auswahlverfahren

Die eingereichten Projektskizzen werden einem Auswahlgremium vorgestellt, in dem die Steuerungsrunde des Quartiersmanagements, ggf. auch relevante Fachämter des Bezirksamtes sowie Mitglieder des Quartiersrates vertreten sind. Mit der Einreichung der Bewerbungsunterlagen gibt der Anbieter dazu seine ausdrückliche Zustimmung. Dieses Gremium trifft im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel die Vergabeentscheidung. Die Auswahlgespräche finden voraussichtlich in der KW 24 statt. Eine gesonderte Einladung dazu erfolgt kurzfristig nach einer Vorprüfung aller eingereichten Angebote.

Für Rückfragen steht Ihnen das Quartiersmanagement-Team gerne zur Verfügung: Telefon: 030 91141293, E-Mail: team@boulevard-kastanienallee.de

Hinweise zum Verfahren

Bei dem Verfahren handelt es sich nicht um ein Interessenbekundungsverfahren gem. § 7 (Landeshaushaltsordnung) oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerberinnen und Bewerber bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten werden den Bewerberinnen und Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass das Angebot und die darin enthaltenen - auch personenbezogenen - Daten an das für das Projekt zuständige Auswahlgremium zu oben beschriebenem Zweck weitergegeben werden.

Nach § 44 AV LHO, Anlage 2 (ANBest-P) Nr. 1.3 darf der Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten finanziell nicht besser stellen als vergleichbare Dienstkräfte im unmittelbaren Landesdienst Berlins, insbesondere dürfen höhere Vergütungen oder Löhne als nach den für das Land Berlin jeweils geltenden Tarifverträgen sowie sonstige über- oder außertarifliche Leistungen nicht gewährt werden.

Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere der neue § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.

Berlin, den 24.04.2018

Quartiersmanagement Boulevard Kastanienallee